

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

**Einsätze der Polizei bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit
am 3. Oktober 2024**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zur Frage der finalen Kosten der Einheitsfeierlichkeiten am 3. Oktober 2024 in Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/4542 vom 20. Februar 2025 mitgeteilt, dass eine vollständige und endgültige Kostenaufstellung erst erfolgen kann, wenn alle Auftragnehmer ihre Leistungen gegenüber der Landesregierung abgerechnet haben. „Das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde unterstützt durch Polizeikräfte aller anderen Länder. Die aktuelle ‚Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschale für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen‘ (VV) enthält keine explizite Festlegung, bis wann die Länder und der Bund ihre Einsätze abrechnen müssen. Ob und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt ein Land die entstandenen Kosten aus der VV gegenüber dem anfordernden Land – hier also Mecklenburg-Vorpommern – geltend macht, liegt in der dortigen Entscheidungshoheit. Eine Verpflichtung sieht die VV nicht vor, Abrechnungen aus allen beteiligten Ländern sind aber zu erwarten. Sieben Länder haben den Einsatz bisher nicht abgerechnet. Die finalen Gesamtkosten sind deshalb derzeit noch nicht bezifferbar.“

Nach Pressemitteilung des Chefs der Staatskanzlei Patrick Dahlemann vom 19. Juni 2025 hat Mecklenburg-Vorpommern die Bundesratspräsidentschaft vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 und die Zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit vom 2. bis 4. Oktober 2024 in Schwerin auch finanziell erfolgreich abgeschlossen. „Auch wenn noch einige Rechnungen erwartet werden, wofür Vorsorge in 2025 geschaffen wurde, sehen wir einen positiven Gesamtsaldo, über den wir uns sehr freuen.“

Im vorläufigen Abschlussbericht der Landesregierung über die Finanzierung und Abrechnung der Bundesratspräsidentschaft Mecklenburg-Vorpommern inklusive des Tages der Deutschen Einheit, für die Jahre 2022 bis 2025 sind die Kosten der Unterstützung durch Polizeikräfte anderer Länder nicht enthalten.

1. Liegen zwischenzeitlich die Abrechnungen aller beteiligten Länder für den Einsatz ihrer Polizeikräfte bei den Einheitsfeierlichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern vor?

Nein, dem Land Mecklenburg-Vorpommern liegen noch nicht alle Abrechnungen aller beteiligten Länder für den Einsatz von deren Polizeikräften vor.

2. Wenn ja, welche Gesamtkosten sind durch die Unterstützungseinsätze der Polizeikräfte anderer Bundesländer entstanden?

Entfällt.

3. Wenn nicht, welche Kosten sind nach den bereits vorliegenden Abrechnungen der anderen Bundesländer mit Ausnahme der sieben Länder, die ihre Polizeieinsätze bislang nicht abgerechnet haben, entstanden?

Bisher sind 1.212.948,42 Euro abgeflossen.

4. Welche weiteren Rechnungen werden im Zusammenhang mit den Einheitsfeierlichkeiten noch erwartet (bitte Rechnungssteller und Rechnungsbeträge einzeln auflühren)?
Durch welche Maßnahmen wurde in 2025 dafür Vorsorge geschaffen?

Es sind noch Rechnungen der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Thüringen und Sachsen offen. Im Kapitel 0406 sind in den Titeln 631.01 und 632.05 Haushaltsmittel für die Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben veranschlagt. Sollten die Mittel nicht ausreichen, wird dies im Rahmen der Bewirtschaftung abgedeckt.

5. Im Rahmen der Polizeieinsätze aus Anlass der Feierlichkeiten wurden Polizeibeschäftigte des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. Wie viele Polizeibeschäftigte wurden eingesetzt (bitte nach Tag und Einsatzort aufführen)?
- Gab es Überschreitungen der täglichen Höchstarbeitszeit und Unterschreitungen der gesetzlichen Mindestruhezeiten bei den Polizeivollzugsbeamten des Landes?
 - Erfolgte die Verpflegung der Polizeikräfte durch landeseigene Versorgungseinrichtungen oder externe Versorger?
 - Welche Kosten entstanden dabei?

Zur Bewältigung des Polizeieinsatzes vom 1. bis 4. Oktober 2024 anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit und dem Bürgerfest in Schwerin wurden insgesamt 2.122 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei eingesetzt. Darüber hinaus wurde die Landespolizei von insgesamt 1.696 Einsatzkräften der Polizeien des Bundes und der Länder unterstützt.

Der Gesamteinsatz wurde in mehreren Einsatzphasen durchgeführt, zu denen je nach konkreten Einzelaufträgen in den jeweiligen Einsatzabschnitten und nach entsprechender Lagebeurteilung die Kräfte zahlenmäßig auflaufend und abschmelzend eingesetzt wurden. Auf die nachfolgende Darstellung der Anzahl der eingesetzten Kräfte innerhalb der jeweiligen Einsatzphase wird verwiesen.

Datum	Einsatzphase	Anzahl der insgesamt im Verlauf der Einsatzphase eingesetzten Kräfte
01.10.2024	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	86
01.10.2024	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	321
01.10.2024	18:00 Uhr bis 24:00 Uhr	227
02.10.2024	00:00 Uhr bis 06:00 Uhr	185
02.10.2024	06:00 Uhr bis 12:00 Uhr	853
02.10.2024	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	1.423
02.10.2024	18:00 Uhr bis 24:00 Uhr	1.227
03.10.2024	00:00 Uhr bis 06:00 Uhr	442
03.10.2024	06:00 Uhr bis 12:00 Uhr	1.527
03.10.2024	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	1.373
03.10.2024	18:00 Uhr bis 24:00 Uhr	593
04.10.2024	00:00 Uhr bis 06:00 Uhr	124
04.10.2024	06:00 Uhr bis 12:00 Uhr	443
04.10.2024	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	321
04.10.2024	18:00 Uhr bis 24:00 Uhr	316

Der örtliche Schwerpunkt des Einsatzes mit der zentralen Protokollveranstaltung und dem Bürgerfest lag in der Landeshauptstadt Schwerin. Aufgrund der Unterbringung von Schutzpersonen außerhalb der Landeshauptstadt sowie der Überwachung der An- und Abreise von Besucherinnen und Besuchern der Feierlichkeiten erstreckte sich der Einsatzbereich für Raumschutz- und Verkehrsmaßnahmen der Polizei auch auf die Ortschaften Klütz und Crivitz sowie An- und Abfahrtswege – insbesondere von den Bundesautobahnen 14, 20 und 24 – zur und von der Landeshauptstadt Schwerin.

Zu a)

Die Erfassung konkreter Dienstzeiten einzelner eingesetzter Kräfte erfolgt bei jedem Einsatz grundsätzlich individuell in den jeweiligen personalführenden Dienststellen und ist in Verantwortung der jeweiligen Einheitsführer verantwortungsbewusst unter Einhaltung der rechtlichen Regelungen in den Zeiterfassungssystemen zu buchen. Eine tabellarische Übersicht der individuellen Dienstzeiten aller anlässlich des Einsatzes zum Tag der Deutschen Einheit 2024 eingesetzten 2.122 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei und 1.696 Einsatzkräfte der Polizeien des Bundes und der Länder liegt nicht vor.

Zur Beantwortung der Fragestellung wäre – das Ergebnis der Prüfung einer Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen Grundsätzen dahingestellt – in einem ersten Schritt eine Abfrage der einzelnen Arbeitszeitznachweise der insgesamt 3.818 eingesetzten Einsatzkräfte der Landespolizei sowie der benachbarten Polizeien des Bundes und der Länder bei allen für die Buchung der Arbeitszeit personalführenden Dienststellen erforderlich, um im nächsten Schritt die individuellen Arbeitszeiterfassungen einzeln händisch im Sinne der Fragestellung zu überprüfen.

Bei einem angenommenen Ansatz von ca. fünf Minuten zur jeweiligen Erfassung der 3.818 Einzeldaten und Überprüfung dieser auf Einhaltung der Dienst- und Ruhezeiten ergäbe sich ein Aufwand von zu leistenden 318,16 Arbeitsstunden zur Beantwortung der Einzelfrage, womit eine ausschließlich hiermit befasste Vollzeitkraft insgesamt 36,75 Arbeitstage beschäftigt wäre, was den zumutbaren Aufwand zur Beantwortung dieser Frage überschreitet und mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Zu b)

Die Verpflegung der Polizeikräfte erfolgte durch externe Versorger.

Zu c)

Es sind insgesamt 449.530,90 Euro an Verpflegungskosten abgeflossen.

6. Ist die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern, unabhängig von einer möglichen Katastrophenlage, in geplanten polizeilichen Einsätzen grundsätzlich in der Lage, ihre Einsatzkräfte selbst zu verpflegen und ausreichende Toiletten-Kapazitäten vorzuhalten?
- a) Wenn ja, durch welche Maßnahmen wird dieses gewährleistet?
 - b) Wenn nicht, wie wird die Versorgung jeweils realisiert?
 - c) Welche Kosten entstehen dabei (bitte für die Jahre 2021 bis 2025 je Großeinsatz, externen Anbieter und jeweilige Kosten aufführen)?

Im Rahmen polizeilicher Einsätze können Einsatzkräfte grundsätzlich auch durch die polizeiliche Einsatzküche (EKü) des Landesbereitschaftspolizeiamtes verpflegt werden.

Die Einsatzküche kann Warm- und Kaltverpflegungen (für bis zu 500 Personen) zubereiten sowie die Versorgung mit Getränken sicherstellen. Die Landespolizei hält keine eigenen dienstlichen mobilen Toilettenkapazitäten vor.

Zu a)

Sofern die einsatzführende Behörde den Entschluss fasst, die Verpflegung über die EKü gewährleisten zu wollen, erfolgt eine entsprechende Anforderung der spezialisierten Einsatzkräfte beim Landesbereitschaftspolizeiamt zur Prüfung. Die dann für die Verpflegung eingesetzten Polizeikräfte stehen für andere Aufgaben im Einsatz nicht zur Verfügung.

Zu b)

Die Versorgung wird grundsätzlich durch Beauftragung von Unternehmen realisiert. Bei polizeilichen Einsätzen werden für die Entsorgung nach Möglichkeit Toiletten in öffentlichen Einrichtungen (Feuerwehr, Vereinsheime, pp) genutzt. Wenn diese Kapazitäten nicht ausreichend sind bzw. aufgrund des Einsatzortes nicht zur Verfügung stehen, mietet die einsatzführende Behörde mobile sanitäre Einrichtungen, wie Toilettencontainer, -anhänger bzw. mobile Toilettenkabinen an.

Zu c)

Der Begriff „Großeinsatz“ ist nicht legaldefiniert. Von einem Großeinsatz ist im Sinne der polizeilichen Einsatzlehre auszugehen, wenn der Einsatz einen sehr hohen und überregionalen Einsatz von Polizeikräften erfordert und es sich um eine herausragende Einsatzlage mit einem hohen Gefahrenpotenzial für die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit einem hohen Planungs- und Koordinierungsaufwand handelt.

Nach diesem Verständnis gab es im genannten Zeitraum neben dem Festakt und den Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit 2024 in der Landeshauptstadt Schwerin keinen weiteren Großeinsatz für die Landespolizei zu bewältigen.

Bezüglich der Verpflegungskosten für Kräfte des Einsatzes wird auf die Antwort zu Frage 5 c) verwiesen.

Kosten für die Bereitstellung von Toiletten-Kapazitäten sind bei diesem Einsatz nicht entstanden.